

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Japanologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO BA-JAPO –**

**Vom 29. Juli 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Japanologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA-JAPO – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird am Ende die Abkürzung in der Klammer durch folgende Abkürzung ersetzt: „**FPO BA Japan**“.
2. In § 3 Satz 2 wird nach dem Zeichen, der Zahl und dem Wort „§ 31 Abs.“ die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der ursprüngliche Satz 1 wird zur einzigen Regelung des Abs. 1.
  - b) Im neuen Abs. 1 werden nach den Worten „bestimmen sich nach“ die Worte „der **Anlage**“ durch die Worte und Ziffern „den **Anlagen 1 und 2**“ ersetzt.
  - c) Der Satz 2 wird gestrichen.
4. In § 6 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die siebte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

5. Die Tabelle in der **Anlage** erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Japanologie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
<b>Japanologie als Erstfach</b>															
Japanisch 1	Sprachkurs		8			10	10							Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	0
Japanisch 2 <sup>2</sup>	Sprachkurs		8			10		10						Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanologische Grundlagen 1	Geschichte und Kultur	1	1			5	3							Klausur (ca. 60')	1
	Einführung Studium		1				2								
Japanologische Grundlagen 2	PS Geschichte und Kultur				2	5		5						Kurzreferat (ca. 20')	1
Japanisch 3 <sup>3</sup>	Sprachkurs		4			5			5					Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanisch 4 <sup>4</sup>	Sprachkurs		4			5				5				Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanisch 5 <sup>5</sup>	System. Grammatik		2			5			2,5					Klausur (ca. 90')	1
	Moderne Lektüre		2							2,5					
Klassisches Japanisch	System. Grammatik		2			10			5					Klausur (ca. 90')	2
	Arbeitsmittel		1												
	Klassische Lektüre		2							5					
Japanische Literatur und Film I <sup>6</sup>	HS: Literatur und Film I				2	5			5					Referat (ca. 30') mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 S.) (20 % + 80 %)	2
Japanische Literatur und Film II <sup>6</sup>	Literatur und Film II		2			5				5				Klausur (ca. 60')	2
Literaturkritik und Rezensionen	Aktuelle Publikationen		2			5					5			Mündliche Rezension zu zwei Publikationen (insgesamt ca. 40')	0
Japanisch 6 <sup>7</sup>	Japanisch für Fortgeschrittene 1		2			5					2,5			Klausur (ca. 60', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
	Japanisch für Fortgeschrittene 2		2									2,5			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Japanisch 7</b> <sup>7</sup>	Lektüre für Fortgeschrittene		2			5					5		Klausur (ca. 60')	1
<b>Japanisches Theater I</b> <sup>8</sup>	HS Theater I				2	5					5		Referat (ca. 30') mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 S.) (20 % + 80 %)	2
<b>Japanisches Theater II</b> <sup>8</sup>	Theater II		2			5						5	Klausur (ca. 60')	2
<b>Summe:</b>						90	15	15	17,5	17,5	17,5	7,5		
<b>Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)</b>														
Module des Zweifachs	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-12,5	0-12,5	0-12,5	0-22,5	vgl. FPO des Zweifachs	
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 33 Abs. 2 ABMStPO/Phil <sup>9</sup>					10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	9	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Japanologie)</b>														
<b>Bachelorarbeit</b>	Oberseminar Wissenschaftliches Präsentieren				1	10						1,5	Referat (ca. 30') und Bachelorarbeit (ca. 40 S.) (15 % + 85 %)	2
	Bachelorarbeit											8,5		
<b>Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium</b>						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 1“.

<sup>3</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 2“.

<sup>4</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 3“.

<sup>5</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanisch 1“ und „Japanisch 2“.

<sup>6</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanologische Grundlagen 1“ und „Japanologische Grundlagen 2“.

<sup>7</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 4“.

<sup>8</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanische Literatur und Film I“ und „Japanische Literatur und Film II“.

<sup>9</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem einschlägigen Modulhandbuch zu entnehmen.“

6. Nach **Anlage 1** wird folgende neue **Anlage 2** angefügt:

„Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Japanologie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)</b>														
Module des Erstfachs <sup>2</sup>	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-17,5	0-27,5	vgl. FPO des Erstfachs	
<b>Japanologie als Zweifach</b>														
<b>Japanisch 1</b>	Sprachkurs		8			10	10						Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	0
<b>Japanisch 2<sup>3</sup></b>	Sprachkurs		8			10		10					Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
<b>Japanologische Grundlagen 1</b>	Geschichte und Kultur	1	1			5	3						Klausur (ca. 60')	1
	Einführung Studium		1				2							
<b>Japanologische Grundlagen 2</b>	PS Geschichte und Kultur				2	5		5					Kurzreferat (ca. 20')	1
<b>Japanisch 3<sup>4</sup></b>	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
<b>Japanisch 4<sup>5</sup></b>	Sprachkurs		4			5				5			Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
<b>Japanisch 5<sup>6</sup></b>	System. Grammatik		2			5			2,5				Klausur (ca. 90')	1
	Moderne Lektüre		2							2,5				
<b>Japanische Literatur und Film I<sup>7</sup></b>	HS: Literatur und Film I				2	5			5				Referat (ca. 30') mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 S.) (20 % + 80 %)	2
<b>Japanische Literatur und Film II<sup>7</sup></b>	Literatur und Film II		2			5				5			Klausur (ca. 60')	2
<b>Literaturkritik und Rezensionen</b>	Aktuelle Publikationen		2			5					5		Mündliche Rezension zu zwei Publikationen (insgesamt ca. 40')	0
<b>Japanisch 6<sup>8</sup></b>	Japanisch für Fortgeschrittene 1		2			5					2,5		Klausur (ca. 60', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
	Japanisch für Fortgeschrittene 2		2									2,5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Japanisch 7 <sup>8</sup>	Lektüre für Fortgeschrittene		2			5					5		Klausur (ca. 60')	1
Summe:						70	15	15	12,5	12,5	12,5	2,5		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 33 Abs. 2 ABMStPO/Phil <sup>9</sup>					10-30	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-17,5	0-27,5	<sup>9</sup>	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
Bachelorarbeit	vgl.: FPO des Erstfachs											10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>3</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 1“.

<sup>4</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 2“.

<sup>5</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 3“.

<sup>6</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanisch 1“ und „Japanisch 2“.

<sup>7</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanologische Grundlagen 1“ und „Japanologische Grundlagen 2“.

<sup>8</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 4“.

<sup>9</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem einschlägigen Modulhandbuch zu entnehmen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. Juli 2021.

Erlangen, den 29. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2021.